

14.11.2020

PRESSEMITTEILUNG BUNDESSCHÜLERKONFERENZ

Forderungen zur Erfüllung des Bildungsauftrags in Pandemiezeiten

Die Bundesschülerkonferenz schaut mit großer Sorge auf die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden. Vielerorts fehlt es noch immer an funktionierenden Konzepten, die den Fernunterricht sicherstellen und der Erfüllung des Bildungsauftrags gerecht werden.

Derzeit über 300.000 Schülerinnen und Schüler deutschlandweit in Quarantäne

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte Präsenzunterricht nicht in vollem Umfang stattfinden, wodurch bereits viele Unterrichtsinhalte auf der Strecke geblieben sind. Für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne dürfen keine weiteren Nachteile entstehen. Daher fordert die Bundesschülerkonferenz Konzepte, die den Lernerfolg auch für diese Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

„Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, haben das Gefühl, sie werden vergessen. Es kann keine Lösung sein, einfach über die Betroffenen hinwegzusehen. Die Politik muss jetzt handeln, damit die Betroffenen nicht auf der Strecke bleiben“, so Dario Schramm, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz.

Zukünftig können diese Konzepte auch dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, welche aus verschiedenen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, faire Lernchancen erhalten. Weiterhin kann eine fortschreitende Digitalisierung dazu genutzt werden, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten auch außerhalb des Lernortes Schule zu ermöglichen.

Flächendeckendes Schulschließungen als letzte Instanz

Die flächendeckende Schulschließung sollten nach Ansicht der Bundesschülerkonferenz unbedingt vermieden werden. Vielmehr sollten gemischte Modelle zum Einsatz kommen, wie beispielsweise die hybride Unterrichtsführung, sodass mit Mindestabstand und geringeren Schülerzahlen vor Ort unterrichtet werden kann und die Schließung der gesamten Schulen vermieden wird.

Ihr Ansprechpartner:

Henry Behrens – Fachkoordinator für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesschülerkonferenz
% Landesgeschäftsstelle SchülerInnenkammer (SKH) – Lämmersieth 72 – 22305 Hamburg
presse@bundesschuelerkonferenz.eu | +49 152 51406882 | www.bundesschuelerkonferenz.com

14.11.2020

Die Entscheidung ob und in welcher Form Schulen (teil-)geschlossen werden, obliegt den jeweiligen Ländern durch die Infektionsschutz Verordnungen. Außerdem braucht es landesweite Lösungen, Verfahren und Kriterien.

Aus Sicht der Bundesschülerkonferenz sollte die vollumfängliche Absicherung des Präsenzunterrichts vor allem für Abschlussklassen und jüngere Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Dario Schramm, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz, dazu: „Für die Jugendlichen ist die Schule nicht nur ein Lernort, sondern ebenso ein sozialer Raum. Dieser ist für ihre Entwicklung und das Erlernen sozialer Kompetenzen essenziell.“

Zudem soll die Maskenpflicht im Unterricht weiterhin eine Ausnahmeregelung bleiben. Allerdings sollte sie immer dann zum Einsatz kommen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Berücksichtigung der aktuellen Situation in anstehenden Prüfungen

Die Bundesschülerkonferenz fordert außerdem ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der anstehenden Prüfungen. Dahingehende Entscheidungen sollten im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK), unter Einbezug aller an Schule Beteiligten, getroffen werden. „Jetzt geht es darum, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler Prüfungen absolvieren, in denen einerseits die Situation und Umstände der vergangenen Monate berücksichtigt werden, die andererseits aber auch mit denen der letzten Jahre vergleichbar sind. Diese wichtige Aufgabe , steht der Kultusministerkonferenz sowie den Bildungsministerien der einzelnen Bundesländer jetzt direkt bevor.“

Lüftungskonzepte besser kommunizieren

In beinahe jeder Klasse werden die Lüftungsmaßnahmen während des Unterrichts anders gehandhabt, obwohl oftmals landesweite Regelungen bestehen. Besonders problematisch ist die Situation für die im Klassenraum sitzenden Schülerinnen und Schüler, wenn Lehrkräfte anstatt des vorgesehenen Stoßlüftens über die Länge der gesamten Unterrichtsstunde dauerhaft lüften. Vor allem in den kalten Monaten kann dieses Vorgehen schnell zu Erkrankungen , führen.

Die Bundesschülerkonferenz fordert daher sowohl zwischen dem zuständigen Ministerium und den Lehrkräften als auch innerhalb der Klasse eine bessere Kommunikation der vorhandenen Lüftungskonzepte. Dazu Dario Schramm: „Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler die ganze Unterrichtsstunde über Decke und Winterjacke tragen müssen. Das Lüften während des Unterrichtes ist zwar

Ihr Ansprechpartner:

Henry Behrens – Fachkoordinator für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesschülerkonferenz
% Landesgeschäftsstelle SchülerInnenkammer (SKH) – Lämmersieth 72 – 22305 Hamburg
presse@bundesschuelerkonferenz.eu | +49 152 51406882 | www.bundesschuelerkonferenz.com

14.11.2020

wichtig, es darf sich aber nicht von einem sinnvollen regelmäßigem Stoßlüften zu einem schädlichen Dauerlüften entwickeln.“

Ihr Ansprechpartner:

Henry Behrens – Fachkoordinator für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesschülerkonferenz

% Landesgeschäftsstelle SchülerInnenkammer (SKH) – Lämmersieth 72 – 22305 Hamburg

presse@bundesschuelerkonferenz.eu | +49 152 51406882 | www.bundesschuelerkonferenz.com